

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Tschersich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montag und Donnerstags Abend einzusenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

No. 21.

Sonnabend, den 12. März

1870.

Der Handarbeiter Theodor Rudolph Köhler aus Dresden, der über eine wider ihn hier erstattete Anzeige zu vernehmen, und dessen jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch geladen

Mittwoch, 23. März 1870, Nachmittags 3 Uhr,

an die Stelle des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes persönlich sich einzufinden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden gebeten, Köhlern im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen.

Pulsnitz, am 9. März 1870.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.

i. v. Wolf, Assessor.

Zeitereignisse.

Dresden, 8. März. Das in der Ausgabe begriffene dritte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1870 enthält u. A. das Gesetz vom 26. Febr. 1870, die Aufhebung des Verbots der Veräußerung von Forderungen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung betreffend.

An der Spitze des heut erschienenen „Justizministerialblattes“ steht eine Generalverordnung an sämtliche Justizbehörden, derzufolge das Justizministerium mit Allerhöchster Genehmigung und im Einverständnisse mit dem Finanzministerium die zeither bei der allgemeinen Cassencasse verwahrt gewesenen Cautionen der Justizbeamten auf die Verwaltungsverwaltung der Justizdepartements übernommen hat. Ein der Verordnung beigedrucktes Regulativ enthält die näheren Bestimmungen dieser Veränderung. — Durch eine zweite Verordnung wird die vom letzten Landtage bewirkte authentische Interpretation der §§ 2096 und 2097 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Kenntniß der Behörden gebracht. Es handelt sich hierbei um den Verschluß von Testamenten. Von beiden

Paragrafen wurde ausgesprochen, daß jener Verschluß nicht zur Gültigkeit des letzten Willens erforderlich, sondern nur zur Feststellung der Identität der übergebenen Urkunde dem Richter zur Pflicht gemacht sei, woraus folgt, daß auch die zur Herstellung voller Gewißheit über den Zeitpunkt, zu welchem die Versiegelung erfolgt ist, nöthige protocollarische Festsetzung der geschehenen Versiegelung, als eine die Gültigkeit des letzten Willens bedingende Form des Testamenterrichtungsactes selbst nicht betrachtet werden kann. Die Verordnung giebt nun im Weiteren das Verfahren an, welches in den Gerichten zu beobachtende Verfahren an.

Um die Betheiligung an der Ausstellung des Vereins deutscher Lehrkräfte zu Berlin zu erleichtern, ist für sächs. Aussteller der auf den 9. März angeordnete Schlusstermin für die Annahme von Ausstellungsgesuchen bei der Kanzlei des Cultusministeriums (direct, also nicht durch Vermittelung der betreffenden Schulinspektion oder Kreisdirection) auf den 23. März verlängert worden.

Der Eisgang der Elbe ist jetzt bei mäßig hohem Wasserstande allen Schaden erfolgt.

Der normalmäßige Verpflegbeitrag in der ersten Klasse der Landesanstalten ist in Folge ständischen Antrags von jährlich 220 auf 240 Thaler erhöht worden.

Chemnitz. Der hiesige St.-Johannes-Kirchenvorstand hat einstimmig beschlossen, eine Petition an das Cultusministerium bezüglich die Einführung der obligatorischen Civilehe zu befürworten und denselben Fall, daß mit solcher Petition ein Erfolg nicht zu erzielen, weise zu empfehlen, a) daß die Dispensationsfälle, welche aus sanitätlichen oder nationalöconomischen Gründen bestehen (Verbote wegen Verwandtschaft), gänzlich in Wegfall kommen und es den Betheiligten überlassen bleiben möchte, sich über das Bedenkliche oder Unbedenkliche ihres Schrittes selbstständig zu entscheiden; b) daß die Dispensationsfälle, welche aus sittlichen und religiösen Gründen bestehen, je nach dem Gewicht des einschlagenden sittlichen oder religiösen Interesses entweder

indispensabel erklärt oder in Wegfall gebracht werden möchten, und c) daß die Dispensationsfälle, welche aus vermögensrechtlichen Rücksichten, bezüglich aus Rücksicht auf den Anstand bestehen, z. B. wegen des Trauerjahres der Witwe, der Trauermomente des Ehemannes, der zehn Monate der Geschiedenen, ingleichen die Dispensationsfälle wegen Mangels des erforderlichen Alters zur Eheschließung der untern weltlichen Obrigkeit unterstellt und solche Entschliessungen mit nicht zu bedeutenden Kosten vorgenommen werden möchten. Rücksichtlich der Aufgebote und Präsentationen in die Ferne ließ man dahingestellt, ob ein Edictalverfahren vermittels der Presse billiger, zweckmäßiger und dem Gefühle des Volkes angemessener sei, beschloß jedoch bezüglich gemischter Ehen, beim Cultusministerium zu petiren, daß es künftig genügen solle, dem ausländischen katholischen Theile durch seinen zuständigen Pfarrer den Ledigkeitseid abzunehmen, ohne daß es vorher eines Antrags an das ausländische Pfarramt beziehentlich einer Weigerung wegen des Aufgebots bedürfe.

Berlin, 5. März. Aus der heutigen Reichstags-Sitzung ist Folgendes hervorzuheben: Zunächst interpellirte der Abg. Graf Renard über die Einbringung eines Gesetzentwurfs in Betreff der Actiengesellschaften. Nachdem die Interpellation verlesen und motivirt worden war, antwortete der Präsident des Bundeskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, wie folgt: Ein bezüglicher Gesetzentwurf sei von Preußen den Bundesregierungen zur Begutachtung zugegangen und diese meist zustimmend ausgefallen. Der Justizausschuß des Bundesraths habe vorgestern diesen Entwurf beraten, der, wenn irgend möglich, noch in dieser Session an den Reichstag gelangen werde. Diesem folgte die erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs über Ausdehnung der Maß- und Gewichtsordnung auf die süddeutschen Staaten, welcher unverändert angenommen wurde. Abg. Sombart fragte an, wann die Münzeinheit zu erwarten stehe? Staatsminister Delbrück erklärt, ein Enqueteverfahren sei eingeleitet und die Bundesregierungen beabsichtigten für die nächste Session eine Vorlage hierüber an den Reichstag zu bringen. Hierauf wurde die Berathung des Strafgesetzbuchs fortgesetzt.

Berlin, 9. März. Die „Börsen-Zeitung“ schreibt: Die preussische Regierung in Verbindung mit den übrigen Zollvereinsregierungen hält an der Absicht unbedingt fest, daß eine Erhöhung der Steuereinnahmen absolut geboten erscheine, und wird, um nicht auf die einmal bereits abgelehnten Vorlagen zurückzukommen, dem Zollparlament eine Vorlage wegen Erhöhung der Steuer auf Kaffee von 5 Thlr. auf 6 Thlr. pro Centner machen und diese Vorlage in eine unmittelbare Verbindung setzen mit der Vorlage wegen Ermäßigung der Eisenzölle. Durch diese Steuererhöhung, in Verbindung mit einer Kartoffelzuckerbesteuerung hofft man eine sehr wesentliche Erhöhung der Zolleinnahmen herbeizuführen.

Der „A. Z.“ schreibt man aus Rom: Viele Bischöfe der Opposition mögen einsehen, daß sie mit der neuen Geschäftsordnung direct auf die päpstliche Unfehlbarkeit losmarschiren, und daß es mit der ganzen gerühmten Freiheit nicht weit her ist. Die deutschen Bischöfe haben deshalb beschlossen, sich in der nächsten Sitzung durch eine Interpellation Aufklärung darüber zu verschaffen, ob der im Decret angegebene Abstimmungsmodus auch für Sachen rein dogmatischer Natur zu gelten bestimmt sei, und für den Fall, daß sie keine ihr Gewissen befriedigende



Antwort erhalten, zu erklären, daß sie am Concil keinen weiteren Antheil nehmen würden. Abgesehen von der Nationalität soll die Zahl der Bischöfe, welche entschlossen sind, das Concil eventuell zu verlassen, sich auf 75 belaufen. Es ist ein tragisches Schauspiel, welches sich augenblicklich in St. Peter abspielt; aber es spricht noch kein Anzeichen dafür, daß die Curie ihre Politik, vermöge welcher sie so viele Kirchenfürsten einfach vor das Dilemma des Schismas oder des Bruches mit ihrer inneren Ueberzeugung stellt und stehen läßt, aufzugeben gesonnen sei.

— In Rom wird der Unfrieden im Concil immer größer. Den ehrwürdigen Vätern gefällt die neue Geschäftsordnung nicht, bei der sie den Mund nur sehr bedingter Weise aufstun dürfen. Damit die Heerden daheim unterdeß nicht schwierig und laut werden sollen, schreiben viele der Bischöfe nach Hause, man solle keine Adressen an sie schicken. Da dürfte die Sache vielleicht so ihren Gang nehmen: Die Laien und die niederen Geistlichen schweigen und lassen die Bischöfe für sie denken und sprechen. Ist dieß geschehen, so hören auch die Bischöfe auf zu denken und zu sprechen, und überlassen dieß dem Papst, der dann der einzige Denker und Sprecher auf Erden, noch dazu ein unfehlbarer, folglich göttlicher sein wird. Dann wird's die Welt bequem haben, wenn Niemand mehr zu denken und zu sprechen nöthig hat!

Berlin, 6. März. In den verschiedenen Fractionen des Reichstages will man sich über einen zweckmäßigen Modus zur Abkürzung der Debatten über das Strafgesetzbuch für den Fall seiner Fortberathung einigen und andererseits sich mit dem Präsidenten, dahin verständigen, daß die Sitzungen nicht über die Gebühr in die späten Nachmittagsstunden fallen, um wiederholter Beschlußunfähigkeit vorzubeugen.

— Der durch zwei gleichlautende richterliche Erkenntnisse wegen im Amte begangener Mißhandlung einer Braut verurtheilte Ober-Consistorialrath Dr. Fournier hat nunmehr seine Amtsentlassung nachgesucht. Pastor der französischen Gemeinde ist er seit 44 Jahren.

— Die französischen Blätter stellen bekanntlich eine Reduction des stehenden Heeres in Frankreich um 10—15,000 Mann in sichere Aussicht. Dem entgegen ist für die norddeutsche Armee eine Abminderung um kaum 1000 M. zu erwarten, welche überdies erst vom October an dadurch eintreten soll, daß von jeder Escadron bei der Cavallerie 3 Mann und von jeder Fußbatterie 2 Kanoniere zur Disposition ihrer Truppentheile beurlaubt werden sollen. Außerdem wird zwar eine frühere Entlassung der Reservisten in der Weise in Aussicht gestellt, wie solche im vor. Jahre stattgefunden, doch kann damit eine wesentliche Ersparniß kaum erreicht werden.

München, 5. März. Offenbar sind die Bedingungen, unter welchen Graf Bray das Portefeuille des Aeußern übernehmen zu wollen erklärte, irgend wo, sei es nun im Cabinet, sei es im Ministerrath auf Schwierigkeiten gestoßen, denn noch leitet Fürst Hohenlohe die Geschäfte des auswärtigen Ministeriums, während man schon gestern darauf gerechnet hatte, daß Graf Bray seinen neuen Posten antrete.

— Von der kgl. Staatsregierung ist der baldige Verkauf des Mineralbades Höhenstadt und des Kurhauses in Kissingen in Aussicht genommen.

Wien, 7. März. Gestern früh verschied hier Fürst Friedrich von Schwarzenberg. Der Verstorbene, geb. 1800 und ein Sohn des Siegers von Leipzig, hatte ein sehr bewegtes Leben hinter sich; er kämpfte in Algier, Spanien, der Schweiz, Italien und Ungarn und quittirte den Militärdienst mit dem Range eines k. k. Generalsfeldwachtmeisters.

In Graß ist ein weibliches Scheusal, eine sogenannte Engelmacherin, welche nachweislich 21 Kinder, die man ihr gegen ein gewisses Abfindungsgeld in Verforgung gab, durch gänzlichen Mangel an Pflege, Entziehung

der Nahrungsmittel und beständige Anwendung von Opiaten tödtete durch ihren Mann in das Wasser werfen ließ, leider nur zu 16 Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden. Ihr würdiger Ehegatte erhielt 7 Jahre zugesprochen. Unglaublich ist es, daß Mütter sich herbeilassen konnten ihre Kinder diesem weiblichen Teufel zu übergeben, da es doch klar vor Augen lag, daß man gegen eine Vergütung von nur 20 fl. (wie sie durchschnittlich bezahlt wurde) nicht die Verpflichtung übernehmen konnte ein Kind vollständig aufzuziehen, und die Mütter demnach wohl wissen mußten, daß sie ihre Kinder dem Tode in die Arme lieferten! Die Demoralisirtheit ist aber in Oesterreich, besonders auf dem Lande, eine unglückliche und furchtbare.

In Rom hat der Brief des Königs von Baiern an den Stifter des Döllinger, in welchem der Letztere aufgefordert wird, sein Wirken im Interesse des Staates und der Kirche fortzusetzen, eine lebhafteste Erbitel hervorgerufen. Der Papst, als er von diesem Briefe Kenntniß erhielt, rief aus: „Die Regierungen zählen heut zu Tage nichts mehr, wir sind trotz ihnen schließlich triumphiren!“

Florenz, 8. März. Wie „Italia militare“ meldet, soll zum 1. d. M. die Altersklasse von 1845 auf unbegrenzten Urlaub entlassen werden. Diese Classe umfaßt ungefähr 30,000 Mann.

Paris, 8. März. Das ultramontane Journal „Vende“ läßt aus Rom vom gestrigen Tage telegraphiren: Der Papst hat heute sein Vertheil gegeben, an die Mitglieder des Concil das Schema zu vertheilen, welches die Vorschläge betreffend die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit enthält. Einwendungen gegen dasselbe können bis zum 17. März erhoben werden.

— Wie verlautet, soll die Commission, welche Dillivier zum Studium der Arbeiterfrage einzusetzen beabsichtigt, auch aus Publicisten und Arbeiter zu Mitgliedern erhalten.

Kirchennachrichten

Pulsniß, den 12. März 1870.

Beerdigungen:

Den 8. Februar Anna Marie Garten hier, 6 M. 3 J. — Gottfried Kleinstück, Hausauszügler in Meiß. Dhorn 94 Jahre alt. — 9. Febr. Julius Otto Günther hier, 8 M. 3 W. alt — Friedrich Schäfer aus Böhmen. Dhorn, 8 M. — 15. Febr. Selma Huble in Friedersdorf, 4 Wochen alt. — 24. Febr. Hr. Johann Andreas Schlossermeister, hier, 66 J. alt. — Frau verw. Anna Rosine Meiß. Dhorn, 76 J. 6 M. — 25. Febr. Johann Curt Richard hier, Hr. Apotheker Herb j. S., 9 Monat alt. — 27. Febr. Christiane Heinrich, hier, 79 J. 4 M. alt. — 3. März Johann Haase, Gutsauszügler in Niedersteina, 72 J. 9. M. alt. — 4. März Carl Traugott Damm aus Niedersteina, 72 J. 2 M. alt. — Christiane verw. Müller, hier, 76 J. alt. — 5. März Christian Wähner, ein Witwer, aus Böhmen. Bollung, 70 J. alt. — Anna Freudenberg aus Obersteina, 4 J. alt. — 6. März Marie Anna in Meiß. Pulsniß, 1 Jahr 4 Monat alt.

Sonntag, den 13. März, 1870

predigt Verm. Herr Oberpfarrer M. Richter,

Nachm. Herr Diac. Kreschmar.

Königsbrück, den 12. März 1870.

Sonntag, den 13. März 1870

predigt Vormittags Herr Oberpfarrer Kirsch.

Nachmittag Herr Diaconus Kyaw.

Vorschußverein zu Königsbrück.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird

Sonntag den 20. März 1870,

von Nachmittags 3 Uhr an im hiesigen Rathhauseaale abgehalten, wozu die Vereinsmitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts auf das Jahr 1869.
2. Beschlußfassung über die Dividende.
3. Ergänzungswahl für
 - a. das freiwillig ausgeschiedene Ausschußmitglied Herrn Rathmann Christian Gottlieb Garten in Königsbrück,
 - b. die statutengemäß ausscheidenden 3 Ausschußmitglieder, die Herren Gregott Leberecht Heinrich, Färbermeister, Johann Friedrich Bollert, Gerichtsamts-Expedient, Johann Gottfried Kettig, Schuhmachermeister, in Königsbrück.

Die Vereinsmitglieder haben sich durch Vorzeigung ihrer Stammantheil-Einlagebücher zu legitimiren.

Die Zeit der Anmeldung ist von Nachmittags ½3 Uhr an. Punkt 3 Uhr wird der Saal geschlossen.

Königsbrück, den 7. März 1870

Das Directorium.

Louis Hänfel, Director.

Karl Hartmann, Cassirer.

600 Thlr., 500 Thlr. und 150 Thlr. werden gegen gute Hypothek auf Landgrundstücken zu erborgen gesucht durch

August Ritsche in Pulsniß

Ein Pferd steht zu verkaufen bei Louis Bernhardt in Königsbrück

Für Tischler

empfehle ich Journiere jeder Art, sowie massives Holz in der Stärke von ¼ bis 3 Zoll zu bedeu- billigen Preisen.

Dresden, Struvestraße Nr. 6.
W. Wolf, Tischler

Nectar

vorzüglichster Kräuter-Magen-Liquor (früher von Rudolph Schröder gefertigt) à Cimer 24 Thlr., à Originalflasche 8 Thlr. empfiehlt
W. D. Meyer

Dresden, Ammonstraße Nr. 51.

Landständische Bank.

In der

Landständischen Sparbank

wird wegen Berechnung der Zinsen

vom 14. bis mit 31. März dieses Jahres

nicht expedirt.

Die andern Geschäfte der Bank erleiden dadurch keine Unterbrechung.

Die Auszahlung der Sparbankzinsen erfolgt vom 1. bis mit 30. April dss. Js.

Baunzen, am 23. Februar 1870.

Die Landständische Bank des Königl. Sächs. Markgrathums Oberlausitz.
von Roeben.

Gasthof zum Herrnhaus.

Zu dem von mir veranstalteten dritten

Bürger-Casino,

welches **Mittwoch, den 16. März 1870**, abgehalten werden soll, bittet freundlich um zahlreiche Unterschriften
F. Grügner, Pulsnitz. Anfang Abends 7 Uhr.

August Dietrich in Pulsnitz

empfehlte feinen **Perl-Caffee** rein und kräftig in Geschmack; grün das Pfund **10 Neuge.** und gebrannt das Pfund **14 Neuge.**, sowie auch den seither geführten gebrannten Caffee von bekannter Güte, pro Pfund **13 Ngr.**

Gemüse-Samen,

in den gangbarsten besten Sorten und frischer Qualität, empfiehlt bei billigster Preisnotirung die

Samenhandlung von C. Wilhelmi,

in Dresden, Prager Strasse Nr. 12.

Sommer-Levkoy,

besten Erfurter Topfsamen, von dem renommirtesten Hause bezogen, empfiehlt zur bevorstehenden Saatzeit die

Samenhandlung von C. Wilhelmi,

in Dresden, Prager Strasse Nr. 12.



S i ß u n g

des land- und forstwirtschaftlichen Vereins zu Pulsnitz.

Dienstag, den 15. März, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslocale.

Tagesordnung: 1. Verkauf von **Bullenkälbern** edler Race. 2. Vorträge des Herrn **Grafen zur Lippe** in Dresden über a. landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und b. landwirtschaftliche Haushaltungen, 3. Geschäftliches.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und ganz **pünktlich** zu erscheinen, insbesondere auch **ihre Frauen mitzubringen**.

Die ausgegebenen **Grundtabelle**n sind spätestens in obengedachter Sitzung abzugeben.
Pulsnitz, den 5. März 1870. **Karl Weizmann, Vorst.**

Empfehlung, englisches Schieferdach.

Unterzeichneten ist es gelungen, vom besten englischen Schiefer, blauen oder rothen, nur von Prima-Qualität, sehr starke Lieferungen zu erhalten, und sind dadurch im Stande, mit nur ausfortirter, gesunder, kerniger Waare auf einfacher Deckung und mit geschmiedeten Nägeln, für den billigen Preis, die □ Elle gleiche Dachfläche für 7 Ngr. 5 Pf., zu fertigen. Bei diesem Preis hat der betreffende Bauherr für den Transport der erforderlichen Schiefer ab Dresden von unserm Lager, Schützengasse Nr. 18, selbst zu stehen und, so lange die Deckung dauert, den betreffenden Gesellen Logis, Kost und einen Handlanger zu geben. Für gute, dauerhafte Arbeit werden wir stets Sorge tragen und für jede gefertigte Arbeit 3 Jahre Garantie leisten; was durch unser Verschulden fehlerhaftes sich zeigt, unentgeltlich herstellen. Es war seit 25 Jahren stets unser Bestreben, nur dahin zu wirken, in dieser Gegend die Schieferdeckerei in Schwung zu bringen und aufrecht zu erhalten, was uns bis dato auch vollständig gelungen ist. Trotzdem in diesem Zeitraum so Mancher es versuchte, leichte Arbeiten einzuschmuggeln, wogegen die Mehrzahl solider Arbeiten die schlechten stets in den Hintergrund drängte. Wir werden uns bemühen, auch in Zukunft unserm 25jährigen Nennomée einen guten Ruf zu bewahren.

Dresden, Schützengasse Nr. 18.

Ergebenst
Schnorr & Heß, Schieferdeckermeister.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Schützenhaus Pulsnitz

Sonntag, den 13. März,

Männer-Fastnacht

wozu freundlichst einlabet **G. W. Müller**

Zur Fastnacht.

Restauration Waldschlösschen
nächsten Sonntag, den 13. März, wozu Kaffee und Pfannkuchen bestens aufwarten lade! ergebenst ein

Franz Schäfer

Bratwurstschmauß.

Sonntag, den 13. März, in der Mühle zu Pulsnitz, wozu ganz ergebenst einlabet
W. Schatt

Stamm- u. Klöber-Auction

Künftigen Montag, den 14. März, früh 10 Uhr an, sollen auf Pulsnitzer Ritterguts Forstverwaltung in der Hufe am **Gulenberg** eine Partie Stämme, Klöber und Klastern, gleichem eine Partie Stämme auf dem Stock, bietend unter den vor der Auction bekanntmachenden Bedingungen verkauft werden. Kauflustige wollen sich daselbst auf dem Schloß Pulsnitz, den 7. März 1870. Die von **Posern'sche Forstverwaltung** **Mager.**

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat **Töpferei** zu erlernen, kann ein Unterkommen finden, wo? sagt die Exped. d. Bl. in Pulsnitz.

Ein Laufbursche,

von 14 bis 16 Jahren, wird gesucht
Schützenhaus Pulsnitz

Der Druck von Nr. 23 dieses Blattes findet des **Bußtags** wegen schon Donnerstag, 17. März statt und bitten etwaige Annoncen bis spätestens **Donnerstag früh 8 Uhr** hier einzusenden. Später eingehende Annoncen finden in der nächsten Nummer keine Aufnahme.
D. Förster

